

Satzung
über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer
in der Stadt Bitterfeld-Wolfen
(Steuersatzung)

Auf Grund § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl.S.965), § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Neufassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. S. 4167) und des § 6 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Steuerhebesätze

(1) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A

- für land –u. forstwirtschaftliche Betriebe

320 v. H.

Grundsteuer B

- für die Grundstücke

450v. H.

2. Gewerbesteuer

450 v. H.

(2) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A

- für land –u. forstwirtschaftliche Betriebe

320 v. H.

Grundsteuer B

- für die Grundstücke

420v. H.

2. Gewerbesteuer

420 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum **01.01.2014** in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den

Wust
Oberbürgermeisterin

Siegel